



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 19.10.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bundesstraße 8; Erneuerung der Feldwegbrücke bei Uettingen
Referenten: Mitarbeiter des Straßenbauamtes Würzburg
- 2 BayKiBiG; Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-Jährige - Antrag
der Gemeinde Holzkirchen als Träger der Kindertageseinrichtung
"Haus des Kindes" vom 13.10.2011
- 3 Winterdienst, Anordnung der Rufbereitschaft
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 gemeindliche Spielplätze; Informationsbesuch bei Fa. Eibe
 - 4.2 Bauhof; Einweihung/Tag der offenen Tür am 23.10.2011

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Kuhn, Claudia

zu TOP 1 öffentlich

Wolfram, Knut

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus

beruflich verhindert

Weimer, Norbert

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 5. Oktober 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bundesstraße 8; Erneuerung der Feldwegbrücke bei Uettingen Referenten: Mitarbeiter des Straßenbauamtes Würzburg

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 19.01.2011 wurde der Sachverhalt zur Vorabstimmung im Gemeinderat behandelt.

Das Staatl. Bauamt hat nun mit Schreiben vom 12.07.2011 zu den von der Gemeinde geäußerten Wünschen unter Beifügung eines aktualisierten Lageplans Stellung genommen.

Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass die von der Gemeinde angeregte baustellennahe Umleitungsstrecke in die Planung aufgenommen wurde. Im Hinblick auf eine Verbreiterung der Brücke und auf Verbesserungen im gemeindlichen Wegenetz im Umfeld der Brücke stellt das Staatliche Bauamt klar, dass solche Verbesserungen erheblichen planerischen und baulichen Mehraufwand verursachen, der in Form einer Kostenbeteiligung zu tragen wäre.

Der Gemeinderat wird vom Staatlichen Bauamt um konkrete Beschlussfassung gebeten, welche Einzelmaßnahmen in die Planung aufgenommen werden sollen, um eine entsprechende Planungs- und Bauvereinbarung erstellen zu können.

Es obliegt dem Gemeinderat, ggf. Einzelmaßnahmen zu festzulegen, dabei ist jedoch immer der finanzielle bzw. haushaltsrechtliche Aspekt zu beachten.

Das Staatliche Bauamt Würzburg (Bereich Straßenbau) wurde in die heutige Sitzung eingeladen, um den Gemeinderat über das Projekt zu informieren. Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Piller, Herrn Wolfram und Frau Kuhn, die die Planung und die Rahmenbedingungen des Projekts anhand von Lageplänen, Querschnitten und Ansichten erläutern.

Danach soll die marode Feldwegbrücke nicht saniert, sondern abgebrochen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Dies soll je nach Planungsfortgang im Zeitraum 2013/2014 erfolgen; dabei ist von einer Bauzeit von 5-6 Monaten auszugehen. Die Verkehrsführung in dieser Zeit würde nicht über eine örtliche Umleitung, sondern über eine Behelfsfahrbahn erfolgen, die auf der Nordseite des Baubereichs vorbeigeführt würde. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde als Eigentümerin ihre Zustimmung zur Nutzung ihrer hierfür benötigten Flächen gibt.

Die zunächst im Raum stehende Aussage, dass der Brückendurchlass aufgeweitet werden könnte, falls die Gemeinde dies wünscht, hat das Staatliche Bauamt bereits mit Schreiben vom 12.07.2011 korrigiert. Herr Wolfram bestätigt nochmals, dass dies nur gegen Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgen kann. Hierzu bestehen eindeutige gesetzliche Vorgaben und klare Anweisungen der vorgesetzten Stellen, an die seine Behörde gebunden ist.

Sofern die Gemeinde keine Kostenbeteiligung an diesem Projekt leisten kann oder will, wird die Brücke mit den bisherigen Abmessungen d.h. einer lichten Weite von 4.00 m neu errichtet.

Die für eine Aufweitung des Brückendurchlasses anfallenden Mehrkosten werden nach Aussage des Staatlichen Bauamts erheblich sein, da dies aus statischen bzw. konstruktiven Gründen einen großen baulichen Mehraufwand mit sich bringen würde. Dies würde auch für die Variante eines separaten Fußgängerdurchlasses neben der Brückendurchfahrt gelten.

Für die Herstellung der Behelfsfahrbahn müssten auch die Durchlassrohre, die das bergseitig anfallende Oberflächenwasser abführen, erweitert werden; diese könnten ggf. auch nach Ende der Baumaßnahme und Rückbau der Behelfsfahrbahn im Boden bleiben. Die Situation hinsichtlich der Durchlassrohre ist insgesamt noch zu prüfen.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat nennt das Staatliche Bauamt hierzu eine Größenordnung von ca. 500.000 € bei einer Aufweitung auf 5,50 m; hiervon würde ein Kostenanteil von ca. 40 %, d.h. ca. 200.000 € auf die Gemeinde entfallen.

Dieser Kostenanteil wäre über die Regierung von Unterfranken förderfähig im Rahmen des Straßenbaus; die Förderhöhe betrage derzeit ca. 45 %, diese Größenordnung wird sich zukünftig jedoch verringern. Voraussetzung für eine solche Förderung wäre jedoch, dass es sich bei der zu fördernden Straße um eine Ortsstraße handelt; derzeit ist der Weg als Feldweg klassifiziert, es müsste also zunächst eine Aufstufung gem. BayStrWG zur Ortsstraße erfolgen.

Auf Rückfrage im Hinblick auf eine Verbesserung der Lärmsituation für die angrenzenden Wohngebiete stellt Herr Piller fest, dass die Aufbringung von sog. Flüsterasphalt besonders bei Brücken und kurzen Wegstrecken technisch schwierig ist, zudem ist bei diesem Belag der Winterdienst schwieriger.

Bauliche Anlagen zum Lärmschutz, z.B. Lärmschutzlamellen, sind an Brückenbauwerken technisch schwierig anzubringen, zudem wären auch diese Mehrkosten von der Gemeinde zu tragen, da sie durch das Heranrücken der Wohngebiete an die bestehende Straße der Veranlasser für einen evtl. Lärmschutzbedarf wäre.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Brückenneubau zur Kenntnis. Zunächst ist bei der im Raum stehenden Höhe der Kostenbeteiligung eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung der VGem erforderlich. Weiter ist mit der Regierung von Unterfranken Kontakt aufzunehmen im Hinblick auf eine evtl. Förderung.

Weiter bittet der Vorsitzende die Vertreter des Staatlichen Bauamts um eine Auskunft zum Sachstand bezüglich der Sanierung der B 8 in der Ortsdurchfahrt Uettingen (Würzburger Straße), nachdem bei einem Ortstermin im Juli 2011 vom damaligen Vertreter des Staatlichen Bauamts geäußert wurde, dass diese Maßnahme im Jahr 2012 ausgeführt werden würde und die Gemeinde parallel bereits die erforderlichen Planungen zur Sanierung der darin verlaufenden Kanal- und Wasserleitungen erstellt hat.

Hierzu erklärt Herr Piller, dass die diesbezüglichen Planungen in seinem Hause angelaufen sind und in den nächsten Wochen die Kontaktaufnahme mit dem gemeindlichen Tiefbauplaner erfolgen wird, um die Planungen aufeinander abzustimmen.

Die gemeinsame Planung und Ausführung der betreffenden Arbeiten ist sinnvoll, da hierdurch insgesamt eine Kostenminderung erreicht werden kann. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäß der geltenden sog. Ortsdurchfahrtsrichtlinie, in der z.B. die Kostenteilung für Leitungsgräben geregelt ist.

Herr Piller weist jedoch bereits jetzt darauf hin, dass die Verkehrssituation während der Bauausführung mit einer erhöhten Belastung für Uettingen verbunden sein wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Informationen bei den Vertretern des Staatlichen Bauamts, die die Sitzung verlassen.

TOP 2	BayKiBiG; Gewichtungsfaktor 2,0 für unter 3-Jährige - Antrag der Gemeinde Holzkirchen als Träger der Kindertageseinrichtung "Haus des Kindes" vom 13.10.2011
--------------	---

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes“ in Holzkirchen wird mittlerweile gerne von Kindern aus der Gemeinde Uettingen besucht.

Mit Schreiben vom 13.10.2011 beantragt die Gemeinde Holzkirchen eine analoge Förderung von Kindern, die im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, nach Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG.

Damit soll eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres statt der bislang gewährten Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 erfolgen.

Mit AMS vom 27.02.2007 zum Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gab das Bayerische Staatsministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie und Frauen folgende Stellungnahme ab:

*Aufgrund der Vorschrift des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG werden unter 3-jährige Kinder **in Krippen** abweichend von § 20 Abs. 1 AVBayKiBiG bis zum Ende des Betreuungsjahres mit Faktor 2,0 gefördert.*

*Soweit Gemeinden mit Beginn des Abrechnungsjahres 2007/2008 diese Regelung **analog auch für alle anderen Formen von Kindertageseinrichtungen** im Sinn von Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG anwenden, erfolgt eine entsprechende staatliche Förderung.*

Demnach können auch Kinder mit Buchungszeitkategorien von >1h bis 2h und >2h bis 3h Stunden bis zum Ende des Abrechnungszeitraums mit Faktor 2,0 gefördert werden, auch wenn diese Kinder während des Abrechnungszeitraums das 3. Lebensjahr vollenden.

Bsp.:

Ein Kind wird im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt, genau gesagt im März 2012.

Es besucht den Kindergarten 3 Stunden täglich.

Nach der aktuellen Berechnung (Basiswert von 886,32 €) würde der Platz durch Gemeinde und Staat voraussichtlich jeweils mit € 332,37 im KGJ 2011/2012 gefördert werden.

Ab März 2012 wäre der Platz mit drei Stunden **nicht** mehr förderfähig, die Eltern müssten erst eine höhere Stundenzahl buchen.

Würden die Stunden auf 4 Stunden pro Tag aufgestockt (was auch einen höheren Kindergartenbeitrag für die Eltern nach sich ziehen würde), bestünde ein Anspruch in Höhe von € 553,95 gegenüber Gemeinde und Staat.

Bei analoger Anwendung der Regelung des Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG könnte das Kind den Kindergarten weiterhin mit nur 3 Stunden täglich besuchen.

Gemeinde und Staat würden den Platz in diesem Fall mit je 664,74 fördern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, ab der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2010/20211 den Art. 21 Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG analog für die Kindertageseinrichtung „Haus des Kindes“ in Holzkirchen anzuwenden.

Kinder, die im Betreuungsjahr das 3. Lebensjahr vollenden, werden der Gemeinde Uettingen und somit auch vom Staat bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Winterdienst, Anordnung der Rufbereitschaft

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Uettingen hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 unter TOP 6 beschlossen, dass die Rufbereitschaft nicht durchgehend vom 01.11. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres angeordnet wird, sondern je nach Witterung, wöchentlich vom 1. Bürgermeister gegenüber dem Bauhofleiter neu anzuordnen ist.

Diese Regelung hat sich im letzten Winter aus Sicht des Vorsitzenden nicht bewährt. Eine wöchentliche Anordnung ist mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand verbunden. Auf kurzfristige Wetterveränderungen kann nur unzureichend reagiert werden.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Rufbereitschaft generell vom 01.11. – 28.02. anzuordnen ist.

Die Diskussion im Gemeinderat ergibt, dass die generelle Anordnung der Rufbereitschaft für den gesamten Zeitraum von November bis einschließlich Februar nicht zwingend notwendig erscheint.

Eine immer wiederkehrende tageweise bzw. wochenweise Anordnung wird als nicht praktikabel angesehen, jedoch könnte aufgrund des erfahrungsgemäßen Winterbeginns eine Anordnung z.B. zum 01.12. beginnen und zunächst für zwei Monate ausgesprochen werden.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, zunächst zu klären, welche Mehrkosten bzw. Kosteneinsparung je nach Bereitschaftszeitraum gegeben sind; danach erfolgt die Beschlussfassung zu dieser Fragestellung.

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 gemeindliche Spielplätze; Informationsbesuch bei Fa. Eibe

Bezugnehmend auf die Absicht des Gemeinderats, bei zukünftigen Spielplatzmaßnahmen auf das Material Holz zu verzichten und das Material Metall zu bevorzugen informiert der Vorsitzende, dass eine Einladung der Fa. Eibe, Röttingen, an den Gemeinderat vorliegt, der

Firma einen Besuch abzustatten und sich über den derzeitigen Stand beim Thema Spielgeräte zu informieren. Der Besuchstermin wäre Dienstag 25.10.2011 um 10.00 Uhr.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit, die Einladung anzunehmen.

TOP 4.2 Bauhof; Einweihung/Tag der offenen Tür am 23.10.2011

Der Vorsitzende informiert über das für den 23.10. vorgesehene Programm mit Einweihung, Musikdarbietungen und Führungen durch den Bauhof. Die Verpflegung wird durch den Gemeinderat organisiert.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer